



Merkblatt für Altpapiersammlungen

Sicherheitshinweise und Vorschriften

Das Papiersammeln trägt zur guten Ordnung in der Gemeinde bei und lässt den Vereinskassen einen erfreulichen finanziellen Zustupf zukommen. Leider sind dabei die auftretenden Gefahren und gesetzlichen Bestimmungen etwas in Vergessenheit geraten. Wir rufen Ihnen deshalb zur Sensibilisierung gerne wieder einmal die in Frage kommenden Vorschriften des Strassenverkehrsrechts in Erinnerung.

Sammelmannschaft

- Sämtliche Personen, die mit dem Einsammeln der Zeitungsbündel beauftragt sind, tragen die abgegebene Warnweste.
- Speziell auf Hauptstrassen sind die Papierbündel möglichst nur auf der rechten Fahrbahnseite einzusammeln – Überschreiten der Fahrspur bedeutet zusätzliche Gefahr.

Lenker des Sammelfahrzeuges

Der Lenker ist für sein Fahrzeug inklusiv der Ladung persönlich verantwortlich. Er hat die Konsequenzen zu tragen, wenn er sich nicht entsprechend verhält.

- Gültiger Führerausweis der entsprechenden Fahrzeug-Kategorie (siehe Führerausweis).
- Betriebssicheres Fahrzeug
 - Alle Fahrzeuge, auch gemietete, müssen vor Fahrtantritt vom Fahrer überprüft werden. Speziell sind die Bremsanlage und alle vier Pneu mit einer Mindestprofiltiefe auf der ganzen Lauffläche von 1.6 mm zu kontrollieren.
- Landwirtschaftliche Fahrzeuge (z.B. Traktoren mit grünem Kontrollschild)
 - Traktoren dürfen für den Transport von Papiersammelanhängern nur dann verwendet werden, wenn die Fahrt unentgeltlich und für einen gemeinnützigen Zweck durchgeführt wird.
- Fahrzeuge und Anhänger dürfen nicht überladen werden (siehe Fahrzeugausweis).
 - **Ausnahmen sind auch für Papiersammlungen nicht vorgesehen.**
- Personen dürfen nur auf den dafür eingerichteten Plätzen mitgeführt werden, d.h.:
 - **Keine Personentransporte auf der Ladung oder auf der offenen Ladefläche.**

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Hinweisen dienlich zu sein und wünschen allen ‚Papiersammlern‘ eine erfolgreiche und stets unfallfreie Tätigkeit.

Ihre Polizeidienststellen des Bezirks Meilen